GWB Gesellschaft zur Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Schweizer Alpen

Bericht zum Bartgeierprojekt 1993/94

Inhaltsverzeichnis

Projektgeschichte	3
Projektverlauf	12
Schweizerisches Bartgeier-Monitoring	15
Spenderliste	16

Autoren
Ch. Buchli, J. P. Müller, K. Robin, F. Filli

Redaktion
K. Robin

Zeichnung Umschlagseite:
K. Robin

Projektgeschichte

Einleitung
1978 wurde anlässlich der Zusammenkunft vieler am Bartgeier Interessierter in Morges beschlossen, die internationalen Anstrengungen im Hinblick auf die Wiederansiedlung von Bartgeiern im europäischen Alpenraum zu koordinieren. Im Rahmen verschiedener Projekte wurden in der Folge Vorarbeiten in dieser Richtung geleistet.

Projektphasen:
Phase I:
Zucht von Bartgeiern in Menschenobhut
(WWF Projekt 1657 und Projekt 832/78 der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt a.M.). Die Zusammenarbeit aller an der Zucht beteiligter Zoos und Parks hat zu einem Anstieg der Bartgeier in Menschenobhut geführt. Gleichzeitig wurden wesentliche Erkenntnisse über Fortpflanzung, Haltung und Pflege von Bartgeiern gewonnen.

Phase II:
Vergleich potentieller Wiederansiedlungs-Gebiete und Vorbereitungen für die Wiederansiedlung
(WWF Projekt 1657/1980)
Die Fornat, Forschungstelle für Naturschutz und angewandte Ökologie AG, Zürich, erhielt anfangs 1981 den Auftrag von WWF und SBN, potentielle Wiederansiedlungsgebiete im Alpenraum auszuscheiden und sie nach verschiedenen Gesichtspunkten zu vergleichen. Die Arbeit sollte folgende Ergebnisse liefern:

Teil 1:
1981 Gebietsauswahl für die Wiederansiedlung
- Literatur zusammenfassen
- Auswahl der Untersuchungsgebiete für den Vergleich
- Entwickeln einer Vergleichsmethode
- Erheben der Vergleichsdaten in den fünf Gebieten
- Auswertung
- Gebietsvergleich, Wertungen

Teil 2:
1982 Vorbereitungen für die Wiederansiedlungsaktion
- Vorschläge zum Vorgehen bei der Freilassung der nachgezüchteten Tiere

Die Untersuchungen und die Zuchtergebnisse führten dazu, dass 1986 die ersten jungen Bartgeier im Rauristal (Österreich) freigelassen wurden. Über das internationale Projekt, begleitet von der Foundation for the Conservation of the Bearded Vulture, und über das nationale Projekt Schweiz, das durch die Gesellschaft zur Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Schweizer Alpen (GWB) geleitet wird, haben wir im letzten Jahr berichtet. In den ausgewählten Gebieten Rauris (seit 1986), Hochsavoyen (seit 1987), SNP (seit 1991), Argentera/Mercantour (seit 1993) wurden bis heute 50 Bartgeier freigelassen.

Im Zusammenhang mit den lanjährigen Vorbereitungen zur Wiederansiedlung stand auch die Frage *Wie* man Bartgeier freilassen soll. Über dieses Thema berichten wir in der Folge ausführlich, denn das Vorgehen bei den Freilassungen war auf internationaler Ebene umstritten.

Umfrage zum Vorgehen bei Wiederansiedlungen
Die Besuche von Ch. Buchli und H.U. Müller in den vorgesehenen Aussetzungsgebieten und die dort geführten Gespräche im Sommer 1982 mit verschiedenen Kennern des Bartgeiers veranlassten uns, die Ansichten über die Wiederansiedlungsaktion anhand einer Umfrage unter Fachleuten zur Diskussion zu stellen. In der Folge werden die Stellungnahmen verschiedener Leute zusammenfassend dargestellt und diskutiert, dies auch, um die Vielfältigkeit des Bartgeierprojektes zu dokumentieren.

Vor- und/oder Nachteile der Aussetzung juveniler Vögel
Vorteile
Juvenile Vögel weisen eine maximale Lern- und Anpassungsfähigkeit auf, die sich mit zunehmendem Alter vermindert. Freigelassene Juvenile können während mehrerer Jahre lernen, sich richtig zu verhalten. Die kurze Zeit der Gefangenhaltung und des Kontaktes mit Menschen verringert die Gewöhnung an künstliche

Zeichnung von Mathieu, viereinhalbjährig: Bartgeier mit Jungem

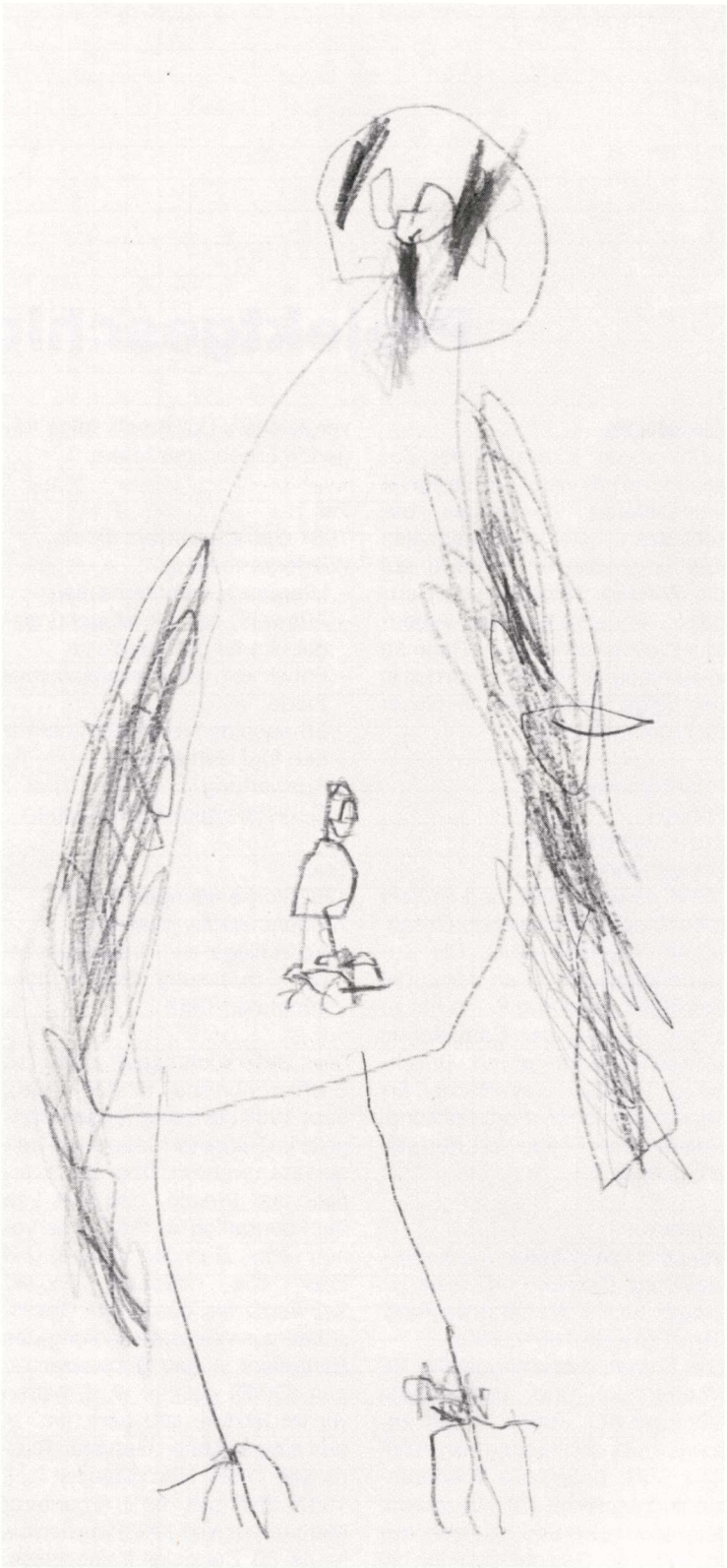

Bedingungen. Fällt die Zeit der Freilassung in die Zeit des ersten Lebenssommers bei Erlangung der Flugfähigkeit, so würde sie annähernd natürlichen Bedingungen entsprechen. Zu diesem Zeitpunkt könnte das Verhältnis zwischen Körpergewicht, Muskelanteil und Flügelfläche optimal sein. Eine übermässige Fettbildung ist in den ersten Lebensmonaten kaum zu erwarten.

Nachteile
Juvenile Vögel zeigen noch kein territoriales Verhalten, so dass ein maximaler Trend zum Verstreichen (Dispersal) vorhanden ist. Zusätzlich zu diesem Verhalten, das die Wiederbeobachtung und das Wiederauffinden der Jungvögel erschwert, muss mit einer hohen Jugendsterblichkeit gerechnet werden. Zwei Stellungnahmen weisen aus diesen Gründen darauf hin, dass eine sehr grosse Zahl Jungvögel (ca. 100 Stück) freigelassen werden müssten, um eine gesicherte Population zu erhalten. Eine zu frühe Trennung von den Eltern könnte unvorhersehbare nachteilige Folgen haben.

Diskussion
Die grundsätzlichen Vorteile der Aussetzung juveniler Vögel wurden allgemein anerkannt. Von den einen wurde diese naturnahe Aussetzungsart bevorzugt, da sie den aufgezählten Vorteilen soviel Gewicht beimassen, dass das Ri-

siko der Nachteile in Kauf genommen wurde. Anderen hingegen erschien dieses Risiko zu gross im Vergleich zur Freilassung älterer Vögel. Alle eingegangenen Stellungnahmen forderten eine Angewöhnungszeit für Jungvögel am Aussetzungsort von ein bis zwei Monaten. Dabei wurden folgende Bedingungen an den Ort gestellt:

- Zusammenhängende Gebirgszüge (kein isolierter Gebirgsstock)
- Ort möglichst im Zentrum eines geeigneten Bartgeierbiotops. (Diese beiden Punkte wurden bei der Wahl der Aussetzungsgebiete berücksichtigt).
- Versteckter Platz
- an sonniger Lage mit guter Thermik
- problemloses Erreichen des Platzes zur Betreuung der Vögel
- gute Übersicht vom Aklimatisationsort über ein gefahrenfreies Gelände (Meidung von Helikopter-, Segler- und Deltasegler-Flugschneisen oder Seilen, Hochspannungsleitungen etc.)
- Futterplatz und Steilwände möglichst in der Nähe des Aussetzungsortes
- Ort in der Nähe von historisch bekannten Brutplätzen.

Vorgehen und Zeitpunkt der Freilassung

Zu den Fragen nach dem Vorgehen und nach dem Zeitpunkt der Freilassung wurde ebenfalls unterschiedlich Stellung genommen. Einige Befragte sahen Vorteile im Freilassen von Gruppen in der Hoffnung, dass alle jungen Bartgeier dadurch weniger verstreichen und auch im Hinblick auf den kleineren Aufwand bei der Betreuung und Kontrolle der Vögel. Andere hingegen massen dem Verstreichen soviel Gewicht bei, dass sie auch die Freilassung einzelner Vögel von mehreren Orten aus in Betracht zogen.
Diskutiert wurden zudem zwei Methoden der Freilassung: Die Freilassung von Volieren und jene von Kunsthorsten aus.
Als Zeitpunkt der Freilassung schlugen die meisten Befragten den Spätsommer oder den Herbst vor. Unter anderem galten folgende Begründungen: Der Winter selbst wird für junge Bartgeier nicht als besonders gefährlich angesehen. Die Fallwildverluste und erreichbaren Lawinenopfer genügen im Winterhalbjahr als Nahrungsbasis. Zudem wird das Gelände durch die Schneelage und in Teilgebieten durch den Laubverlust der Bäume übersichtlicher als im Sommerhalbjahr. Es wird darauf hingewiesen, dass selbst bei aktiven Jägern wie Steinadler und Uhu der Fallwildanteil an der Gesamtnahrung im Winter stark ansteigt.
Einige Stellungnahmen wiesen auf die Vorteile einer Freilassung im Frühling (März) hin. Zu dieser Zeit kommen die Tierkadaver aus den Lawinen zum Vorschein, durch die längere Besonnung entstehen günstigere Thermikbedingungen als im Winter, es ist die Zeit, wo wenig Menschen sich im Gelände aufhalten (mit Ausnahmen von Skitourengebieten), und die Zeitspanne bis zu den Alpbestossungen ist kurz.
Wie wir heute wissen, werden nun die Vögel weder im Herbst noch im Frühling freigelassen, sondern Ende Mai/anfang Juni. Die verschiedenen Theorien waren sicher gut, die Praxis aber besser.

Vor- und/oder Nachteile der Aussetzung subadulter Vögel

Die Antworten zu dieser Frage deckten ein sehr breites Feld von „positiv" über „umstritten" bis „kaum zu verantworten" ab.

Vorteile

Subadulte Bartgeier, die zusammen aufgezogen werden, zeigen noch „Kumpel"- oder Gruppenbildung. Sie sind nicht territorial, werden aber bald nach der Freilassung im 5. oder 6. Lebensjahr Territorien suchen. Dieses Verhalten könnte das Verstreichen im Vergleich zu juvenilen Vögeln vermindern und eine Paarbildung im ausgewählten Freilassungsgebiet ermöglichen. Die hohe natürliche Mortalität der ersten Lebensjahre wird durch längere Gefangenschaftshaltung ebenfalls reduziert. Zudem sind subadulte Geier von ihren Eltern völlig unabhängig.

Nachteile
Subadulte Vögel haben bei der Freilassung eine verminderte Lernfähigkeit. Ihr Verhalten ist teilweise schon geprägt, und die Abhängigkeit vom Menschen ist grösser als bei Juvenilen. Die Haltung in Menschenobhut beeinträchtigt die Ausbildung der notwendigen Flugmuskulatur. Sie führt auch eher zu übermässiger und unerwünschter Fettanlagerung.

Diskussion
Im Vordergrund der Diskussion standen die Debatte über die Prägung subadulter Bartgeier an den Menschen sowie die Gründe der Verluste bei Aussetzungen. Das Fliegen bietet subadulten Bartgeiern aus physiologischen Gründen beträchtliche Probleme. Ein gutes Flugtraining in den ersten Lebensjahren (Methoden der Falknerei) kommt jedoch nicht in Frage, da dabei die Prägung auf den Menschen zu stark würde. Die Frage, ob die hohe Mortalität bei der Aussetzung von juvenilen Vögeln grösser oder kleiner als die Gesamtverluste bei Aussetzungen von subadulten Vögeln (längere Haltung, zusätzliche Nachteile siehe oben) ausfällt, kann nur in der Praxis geklärt werden.
Die Auswertung der Fragebögen zeigte jedoch deutlich, dass in Frankreich die Tendenz bestand, subadulte Bartgeier freizulassen, während in Österreich und Deutschland der Wiederansiedlung mit juvenilen Vögeln mehr Gewicht beigemessen wurde. Die Freilassung adulter Bartgeier lehnten alle grundsätzlich ab.

Angaben zur Auswilderung aus Volieren und Kunsthorsten

An eine Auswilderungsvoliere werden die verschiedensten Bedingungen gestellt. Die Voliere sollte so gross sein, dass Bartgeier kurze Flüge ausführen können. Als Masse wurden angegeben: ca. 20 m Länge, 12 m Breite und 8 m Höhe oder im Minimum 15 m Länge und 8 m Breite. Zur Konstruktion und zum Material wurde vor allem auf die bestehenden Volieren im Nationalpark „des Cevennes", in Hochsavoyen und im Alpenzoo Innsbruck hingewiesen. Die Konstruktion muss gegen Schneedruck und Wind gesichert sein. Neben einer minimalen Grösse sind von entscheidender Bedeutung: mehrere Sitz- und Anfluggelegenheiten sowie mindestens ein geschützter Sitzplatz für jeden Volierenbewohner, Steinplatten, dicke Äste und die Gelegenheit zum Baden. Zur Stabilisierung der Voliere kann diese einseitig am Fels gebaut werden, muss aber trotzdem eine maximale Rundsicht auf das Gebiet gewährleisten. Die allgemeinen Forderungen, dass von der Voliere aus eine gute Übersicht über das Gelände gegeben sein müsse, und dass diese jederzeit problemlos erreicht werden könne, stehen zum Teil im Widerspruch zur Forderung nach einem ungestörten, versteckten Volierenplatz. Volieren bilden eine Attraktion für Schaulustige. Um Störungen durch Menschen und um die Gewöhnung der Tiere an Menschen möglichst zu vermeiden, müsste der Volierenplatz für Besucher abgesperrt werden.
Bei der Auswilderung aus wenig auffälligen Kunsthorsten ist die Gefahr von Störungen durch Besucher geringer.
Die Auswilderung von Vögeln über Kunsthorste wurde bereits mit zahlreichen Greifvogel- und Eulenarten erfolgreich durchgeführt. Die Jungvögel bleiben bei dieser Aussetzungsmethode bis vor dem Flüggewerden und bis sie selbständig Nahrung aufnehmen können beim Elternpaar. Dann werden sie je nach Verträglichkeit in Kleingruppen oder auch einzeln in vorbereitete Kunsthorste eingesetzt.
Neben weiteren besprochenen Möglichkeiten, wie junge Bartgeier in freilebende Gänsegeiergruppen zu integrieren oder Eltern und Jungtiere auszusetzen, waren sich jedoch alle Befragten darin einig, dass für die Pflege der Bartgeier während der Auswilderungsphase ein(e) in Tierpflege versierte(r) Betreuer(in) gefunden werden müsse, welche(r) genügend Zeit für diese arbeitsintensive Tätigkeit aufwenden könne.
Wie wir heute wissen, haben sich die Verantwortlichen im Bartgei-

Zeichnung von Basil, neuneinhalbjährig: Bartgeier lässt Knochen fallen.

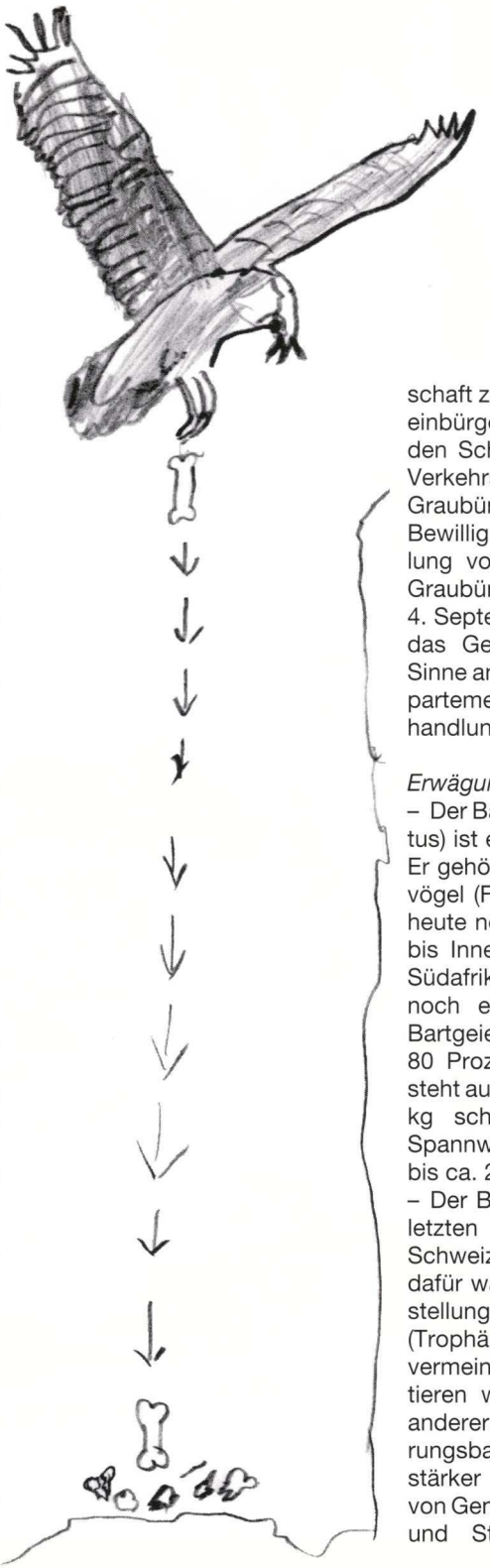

erprojekt darauf geeinigt, junge Bartgeier in Kunsthorste (natürliche Felsnischen, die teilweise an die Bedürfnisse der jungen Bartgeier angepasst wurden) mit ca. 100 Tagen einzusetzen, diese bis sie flügge werden zu betreuen, und später möglichst lange zu verfolgen. Die bisherigen Resultate bestätigen, dass diese Entscheidung sehr wahrscheinlich richtig war.

Bis zur ersten Aussetzung in der Schweiz wurde in der zweiten Hälfte der 80er Jahre viel Informationsarbeit geleistet und schlussendlich ein Bewilligungsverfahren für die Wiederansiedlung im Schweizerischen Nationalpark eingeleitet.

Mit Brief des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 5. Dezember 1990, unterschrieben von Bundesrat Flavio Cotti, erhielt die GWB die Bewilligung zur Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Bündneralpen. Diese Bewilligung wurde mit Brief vom 3. September 1993 von Bundesrätin Ruth Dreifuss bis zum 31. Dezember 1996 verlängert.

In diesem Bericht erlauben wir uns, Teile des Bewilligungsschreibens an unsere Partner weiterzuleiten.

Bewilligung zur Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Bündneralpen

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 29. März 1990 ersuchte die Einfache Gesellschaft zur Förderung der Wiedereinbürgerung des Bartgeiers in den Schweizer Alpen das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden um Erteilung einer Bewilligung zur Wiederansiedlung von Bartgeiern im Kanton Graubünden. Mit Entscheid vom 4. September 1990 leitete dieses das Gesuch in zustimmendem Sinne an das Eidgenössische Departement des Innern zur Behandlung weiter.

Erwägungen

– Der Bartgeier (Gypaetus barbatus) ist eine einheimische Tierart. Er gehört zur Ordnung der Greifvögel (Falconiformes). Er kommt heute noch in Südeuropa, West- bis Innerasien, Nord-, Ost- und Südafrika vor. In Europa leben noch etwa 80 Brutpaare. Der Bartgeier ist ein Aasfresser. Etwa 80 Prozent seiner Nahrung besteht aus Knochen. Er wird 5 bis 7 kg schwer und erreicht eine Spannweite von 2,7 m (Steinadler bis ca. 2,4 m).

– Der Bartgeier wurde Ende des letzten Jahrhunderts in der Schweiz ausgerottet. Die Gründe dafür waren einerseits die Nachstellungen seitens des Menschen (Trophäensucht, Verhinderung vermeintlicher Schäden an Nutztieren wie Schafe und Ziegen), andererseits die mangelnde Nahrungsbasis wegen des immer stärker werdenden Rückganges von Gemsen, Rehen, Rothirschen und Steinböcken. Gleichzeitig

Links: Der Mythologie näher als der Realität: Heroisierende Darstellung des Kampfes mit dem Bartgeier, Mitte 19. Jahrhundert. Wer weiss, ob nicht der Tod von Bartgeier Felix der gleichen Angsthaltung zuzuschreiben ist?

starb der Bartgeier im gesamten Alpenraum aus den gleichen Gründen aus.
In einer Bündner Jägerzeitung aus dem Jahre 1921 wird ein Vortrag von C.G. Bernhard, mit Titel, „Jagdhistorisches aus Graubünden", gehalten am 16. Februar 1921 in der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden in Chur, wiedergegeben. Darin steht unter anderem:
„Ferner berichtet Herr Manni in derselben Zeitschrift, aber einer späteren Nummer vom 13. Juni 1873 nochmals von den schon genannten Gemsen und Bären aus 1872, fügt aber bei, es seien auch 3 Lämmergeier und 7 Steinadler erlegt worden und sagt dazu: „Diese Angaben können als ziemlich zuverlässig bezeichnet werden, da sie von Forstpersonal erhoben und vom Landjägerkorps kontrolliert wurden."
Zur Charakteristik unseres Jagdwesens möge die amtliche Liste des Abschusses von Raubzeug in den sieben Jahren von 1856 bis und mit 1862 folgen: 33 Bären, 2 Wölfe, 49 Lämmergeier, 4 Steinadler, 283 Habichte und Stammverwandte, 5 Uhus und 48 Eulen."
– 1978 wurde auf Initiative der IUCN (International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources) eine internationale Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit den Fragen einer eventuellen Wiederansiedlung des Bartgeiers im Alpenraum befasst. Man ging dabei davon aus, dass eine Tierart, die vom Menschen früher ausgerottet worden war, nur dann wiederangesiedelt werden sollte, wenn die Faktoren, die zur Ausrottung geführt haben, nicht mehr vorhanden sind und alle weiteren ökologischen und biologischen Voraussetzugen günstig sind. Dann allerdings sollte eine Wiederansiedlung im Sinne einer Ergänzung der ursprünglichen Fauna und der „Wiedergutmachung" ernsthaft erwogen werden.

Man ging also drei wichtigen Fragen auf den Grund.

1. Gibt es überhaupt noch geeignete Lebensräume für Bartgeier?
2. Ist die notwendige Nahrungsbasis vorhanden?
3. Wird eine Aussetzung von Bartgeiern von den eventuell betroffenen Bevölkerungskreisen und -gruppen akzeptiert?

Die entsprechenden Untersuchungen wurden in Österreich, Deutschland, Frankreich und in der Schweiz durchgeführt. Man kam dabei zum Schluss, dass die ökologischen Voraussetzungen an verschiedenen Orten in den Alpen bezüglich Lebensraum und Nahrung durchaus vorhanden seien. Bei der Beurteilung der Akzeptanz einer eventuellen Wiederansiedlung zeigte es sich jedoch bald, dass viele der Vorurteile und Meinungen, die im letzten Jahrhundert zur Ausrottung des Bartgeiers geführt hatten, in der Bergbevölkerung noch unverändert vorhanden waren. Da jedoch neuere wissenschaftliche Untersuchungen an freilebenden Bartgeiern in den Pyrenäen klar zeigten, dass diese Vorbehalte nicht gerechtfertigt sind und dass es sich bei dieser Tierart um einen reinen Aasfresser handelt, der sich zudem noch auf die Verwertung von Knochen spezialisiert hat, wurde eine intensive Informationskampagne über die Lebensweise und Nahrungsbeschaffung des Bartgeiers lanciert.
Anlässich einer Zusammenkunft im Herbst 1989 in Zernez diskutierte die internationale Bartgeiergruppe das weitere Vorgehen. Dabei wurde beschlossen, zwei weitere Gebiete als potentielle Aussetzungsorte ins Auge zu fassen, nämlich den Raum Unterengadin/Münstertal in der Schweiz und das Gebiet Mercantour/Argentera in den französisch-italienischen Seealpen. Das erste Gebiet sollte dabei die Lücke zwischen den beiden damals betriebenen Aussetzungsorten in Österreich und Frankreich, das zweite Gebiet die Lücke zwischen Hochsavoyen und dem noch bestehenden, natürlichen Bestand auf Korsika schliessen. Was die Schweiz betrifft, wurde die Fornat AG Zernez in der Folge damit beauftragt, die gemäss Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel notwendigen Unterla-

Zeichnungen von Ueli Iff:
Jungvogel, oben und adulter
Bartgeier, unten.

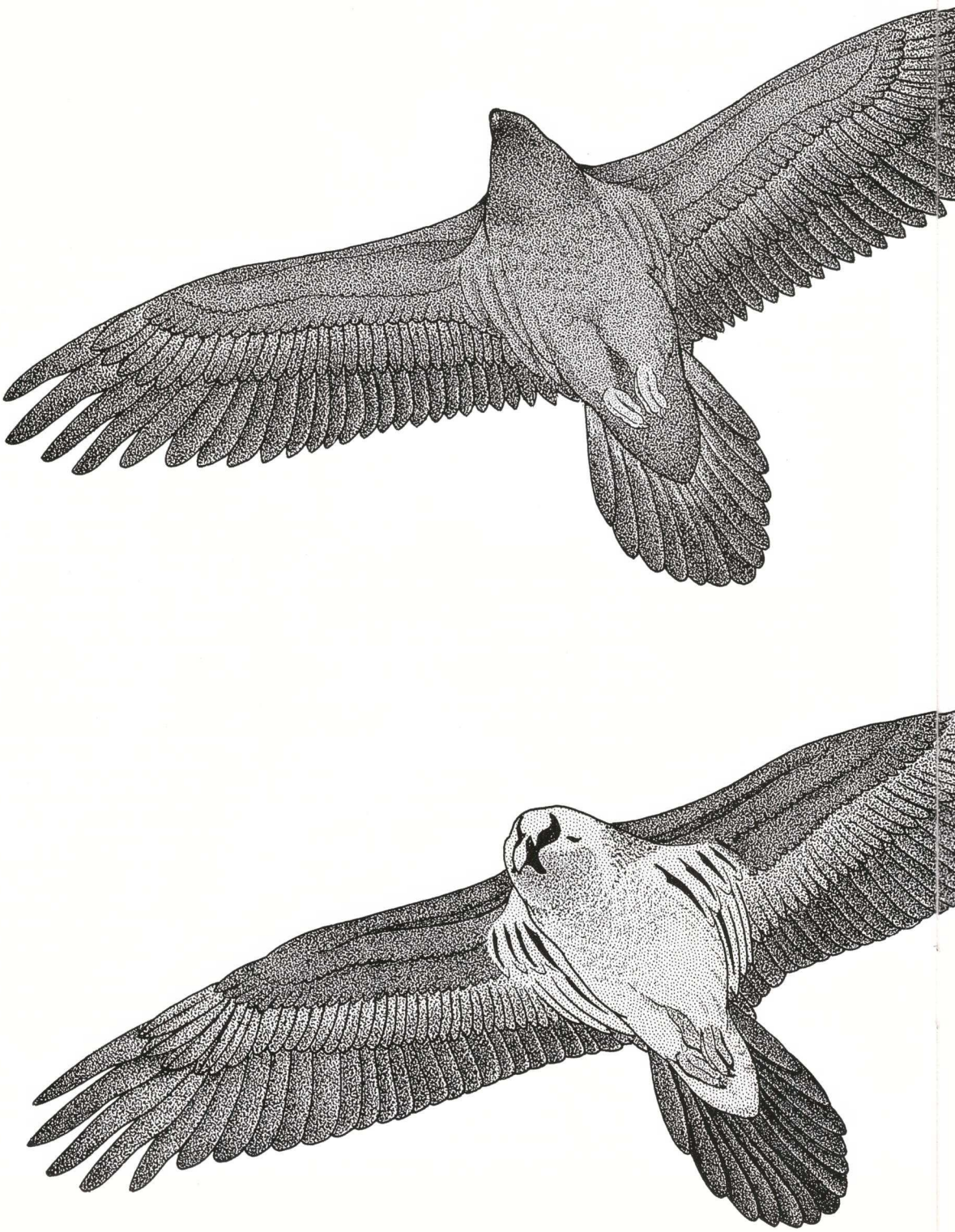

gen zu beschaffen und die Einwilligung der zuständigen kantonalen Behörde einzuholen.

Diese Unterlagen, sowie die Ergebnisse einer breiten Vernehmlassung wurden dem Gesuch beigelegt und vom Bund wie folgt begutachtet:
„Die wissenschaftlichen Unterlagen der Fornat AG Zernez dürfen als gründlich und vollständig bezeichnet werden. Sie zeigen ganz klar, dass die biologischen Voraussetzungen für eine Aussetzung im Raum Unterengadin/Münstertal in hohem Masse vorhanden sind.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind mit einer Ausnahme positiv ausgefallen. Sowohl die Jagdverbände, als auch Touristikkreise und Vertreter der Forstwirtschaft und des Naturschutzes sprachen sich für eine Wiederansiedlung des Bartgeiers aus. Bedenken äusserte allein der Bauernverband des Kantons Graubünden.
Die ENPK hat an ihrer Sitzung vom 4. Juli 1990 eine Wiedereinansiedlung des Bartgeiers im Raum Unterengadin und Münstertal diskutiert und begrüsst. Sie wünscht, dass die Aussetzung an einem Standort innerhalb des Schweizerischen Nationalparks erfolgt."

Dieser Entscheid wurde von der GWB sehr begrüsst, denn der Nationalpark bringt grosse Vorteile bei der Wiederansiedlung mit sich, so zum Beispiel das Verbot des Verlassens der Wege, Ruhe, Überwachungspersonal und so weiter.
Im Bewilligungsschreiben werden zusätzlich Fragen zum Schutze des Bartgeiers erörtert. Das Eidgenössische Departement des Innern ging davon aus, dass dem Bartgeier in der Schweiz durch die Jagdgesetze genügender Schutz geboten oder gewährt wird. Auch war man der Meinung, dass die auszusetzenden Tiere der Forderung nach Erhaltung der genetischen Eigenart des Bartgeiers entsprechen.

Nach gründlicher Prüfung aller Unterlagen und nach einer Ämterkonsultation innerhalb der Bundesverwaltung wurde folgendes verfügt:

Bewilligung
– Das Eidgenössische Departement des Innern erteilt, gestützt auf Art. 8 der Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel der Einfachen Gesellschaft zur Förderung der Wiedereinbürgerung des Bartgeiers in den Schweizer Apen die Bewilligung, Bartgeier im Raum Unterengadin/Münstertal auszusetzen.
– Die Bewilligung gilt vom 1. 1. 1991 bis 31. 12. 1993. Sie kann verlängert werden.
– Die Ausetzung ist durch geeignete Fachkräfte durchzuführen und wissenschaftlich zu überwachen.
– Ein besonderes Augenmerk ist auf allfällige Schäden durch Bartgeier an Kleinvieh zu richten.
Die Bevölkerung, insbesondere Jäger und Landwirte, sind über die Planung und den Verlauf der Aussetzung zu informieren.
Am Ende jedes Jahres ist dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft ein Bericht über den Erfolg der Wiedereinbürgerung vorzulegen.

Mit dieser Bewilligung war der Weg für alle in unseren Berichten beschriebenen Arbeiten frei.

Verlauf des Projektes 1993/94

Aussetzung

Im Rahmen des schweizerischen Teils des Bartgeier-Wiederansiedlungsprojektes holte K. Robin am 4. Juni 1993 im Alpenzoo Innsbruck zwei junge Bartgeier ab, die der Leiter des internationalen BG-Projektes, H. Frey, aus Haringsee/Wien hergebracht hatte. Nach einem äusserst speditiven Grenzübertritt in Martina wurden die beiden Vögel ins Aussetzungsgebiet am Ofenpass im Schweizerischen Nationalpark gefahren. Auf dem Rücken der Parkwächter erreichten sie die gleiche Horstnische wie die Vögel der Jahre 1991 und 1992.

Der eine der beiden, BG 186, gesponsert vom *Conseil international de la Chasse et de la Conservation du Gibier,* Délégation Suisse, wurde CIC genannt. Er flog gegen alle Erwartungen sehr früh, bereits am 14. Juni. Das im Zoologischen Garten Dortmund bei seinen Eltern geschlüpfte und von ihnen aufgezogene Tier ist nach Meinung von Fachleuten wesentlich früher aus dem Ei gekrochen, als es sein Geburtsschein angibt. Statt wie in den Dokumenten vermerkt, zwischen dem 1. und 3. März dürfte der Vogel etwa zwischen dem 20. und 23. Februar geschlüpft sein. Bereits eine Woche nach seiner Ankunft erhob sich der Vogel in die Luft und flog von da an fast täglich.

Sein jüngerer Artgenosse Felix, am 10. März in der Wiener Zuchtstation Haringsee geschlüpft, wurde, wie bereits zwei früher ausgesetzte Vögel, vom Tierschutzverein Zürich gesponsert. Er erhob sich am 4. Juli erstmals in die Luft.

Von Beginn an beobachteten die Biologiestudentin Jacqueline Schmid und der Veterinär Alex Lopis-Dell die beiden Junggeier. Wie früher waren die Parkwächter des Schweizerischen Nationalparks mit der Überwachung des Horstbereiches beauftragt.

Information und Wiederbeobachtung

Die Informationsstelle vor Ort auf dem Rastplatz Stabelchod wurde auch dieses Jahr von einer Mitarbeiterin des WWF Schweiz betreut. Katharina Greinacher weilte mehrere Wochen in der Region und informierte die interessierten Gäste über das Projekt und den Bartgeier generell.

Am 3. Juli erschien im Aussetzungsgebiet ein 91er Bartgeier, der als Moische interpretiert wurde. Vom 6. Juli datiert die erste Meldung von Jo, einem der beiden 92er Weibchen, das mit Unterbrüchen bis Ende September in der Region verblieb. Am 23. Juli flog eines der beiden 91er-Männchen, Settschient, in den Aussetzungsbereich ein und verweilte längere Zeit im Gebiet. Jo und Settschient flogen häufig gemeinsam, oftmals zusammen mit den 93er Vögeln. Von Margunet, dem dritten Vogel des Jahres 1991 liegen mehrere Meldungen aus dem Val Tasna vor, einem Tal etwa 20 km Luftlinie vom Aussetzungsort entfernt. Am gleichen Ort wurde Ivraina, das zweite 92er Weibchen, Ende Juli letztmals beobachtet bis zu einer Mitteilung vom 9. Oktober aus dem Gebiet Schruns-Montafon (A).

Im Sommer 1993 wurden im benachbarten Italien, dank intensivierter Beobachtertätigkeit der Parkorgane des Parco nazionale dello Stelvio, Bartgeier häufig festgestellt. Die spektakulärste Meldung betrifft den 4. Oktober, an dem innerhalb von dreieinhalb Stunden vier oder gar fünf der „Schweizer" Bartgeier registriert worden waren. Aus den ersten zehn Oktobertagen liegen Informationen über sämtliche „Schweizer" Vögel vor. Sie hielten sich in Österreich, der Schweiz und Italien auf.

Mehrfach wurden unmarkierte, vermutlich dreijährige Vögel in der Ost- und Zentralschweiz gesichtet. Besonders erwähnt seien zahlreiche Beobachtungen der beiden 92er Vögel aus Hochsavoyen, Republic II und Republic III, im Gebiet Säntis–Glarus–Schwyz. Die Meldungen stammen aus der Zeitspanne Februar bis Juni 1993. Die Konzentration

Tagebuchskizze von K. Robin: Settschient auf dem Crap Val da Stabelchod

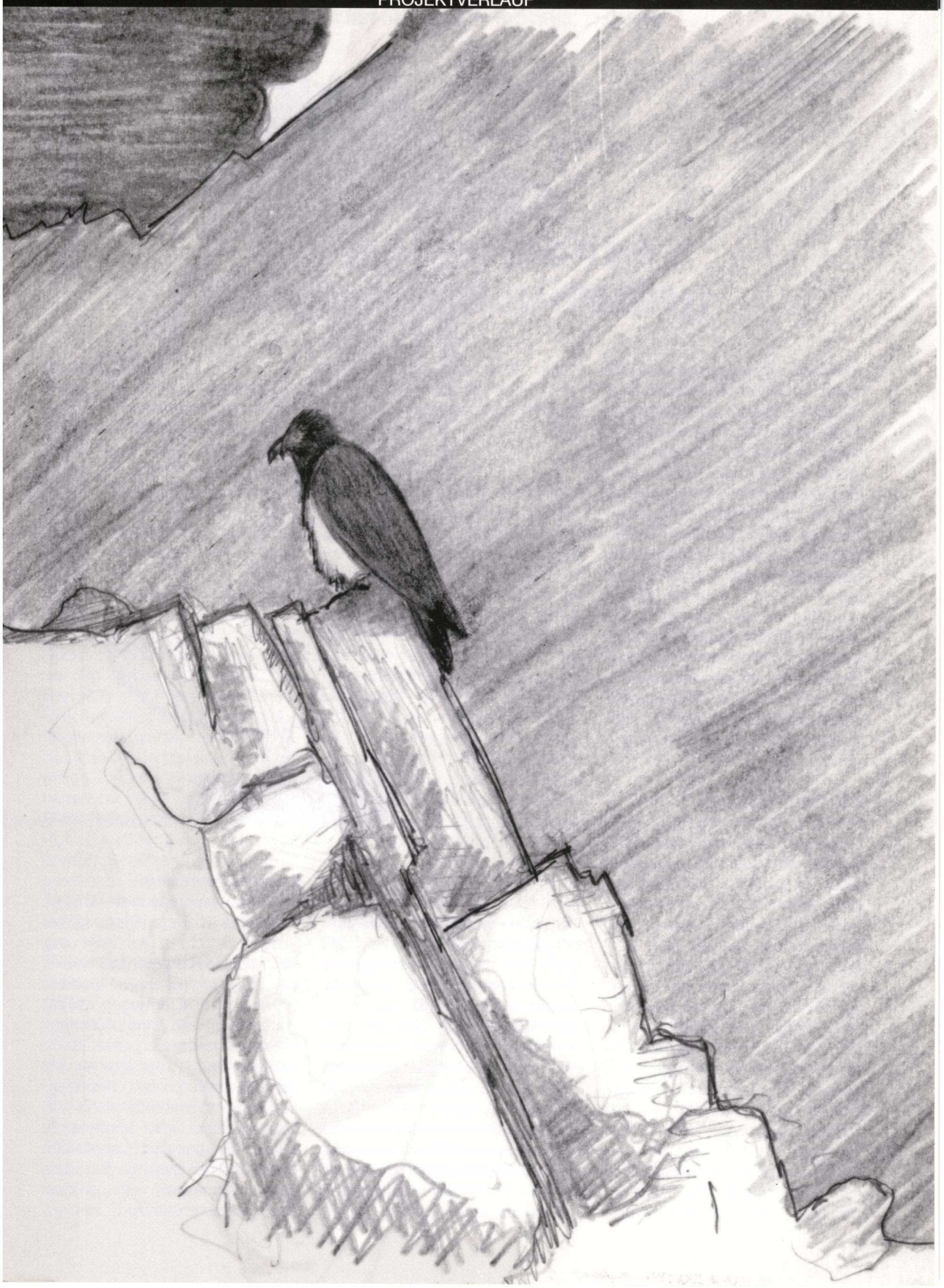

Zeichnung von Regina, sechsjährig: Bartgeier

von Beobachtungen auf das Säntisgebiet stand in Zusammenhang mit regelmässiger Fütterung durch Personen aus der Region. Nach Aufklärung durch Dr. J.-P. Müller wurden die Fütterungen eingestellt. Weitere unerwünschte Fütterungen erfolgten im Gebiet des Hotelkomplexes Stilfser Joch, die vor allem Vögel aus dem Bartgeierprojekt Schweiz anzogen.
Aus den Wintermonaten liegen wie stets nur wenige Beobachtungen vor. Doch verteilen sich die Meldungen wiederum auf die Länder Österreich, Deutschland, Italien und die Schweiz. Eine detaillierte Auswertung ist in Vorbereitung.

BG 193, Felix, tot
Erstmals ist ein Vogel aus dem Teilprojekt Schweiz gestorben. Bedrückend war die Nachricht, dass der Bartgeier 193, Felix, aus dem Jahr 1993, tot im Grenzgebiet Österreich/Italien am Reschenpass aufgefunden worden war. Am Tierspital Zürich wurde der Kadaver unter der Leitung von Prof. E. Isenbügel untersucht. Das Röntgenbild brachte es an den Tag: Felix war mit Schrot geschossen worden. Elf Kugeln vom Kaliber 3 mm steckten in seinem Körper. Sein Gefieder war von Schrot durchschlagen. Der Schütze muss aufgrund des Schussbildes auf eine Distanz von 15 bis 20 m auf den Bartgeier geschossen haben. Es ist dies nach einem am 1. August 1993 in Frankreich geschossenen Vogel der zweite Bartgeier im Gesamtprojekt, der nachweislich auf diese Weise zu tode kam, eine grosse Enttäuschung für die Initianten und Bartgeierfreunde.
Die Projektleitung wird den zuständigen Behörden Österreichs und Italiens die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse überreichen. Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen rechtlichen Schritte eingeleitet werden. Die Überreste des Vogels werden im Bündner Naturmuseum museal aufgearbeitet.

Pressemitteilung
Eine Pressemitteilung der Gesellschaft zur Wiederansiedlung des Bartgeiers vom 9. Mai 1994 über den Tod von Bartgeier 193 löste in der Schweizerischen Medienlandschaft eine Flut von Publikationen aus, die zum Ausdruck brachten, dass sich die Öffentlichkeit noch immer intensiv mit dem Bartgeierprojekt auseinandersetzt und es wohlwollend mitträgt. Dafür ist den Medien, die sich seit Beginn des Projektes für die Entdämonisierung des Bartgeiers einsetzen, ein grosser Dank auszusprechen.

Schweizerisches Bartgeier-Monitoring

Ausgangslage
Seit der ersten Bartgeieraussetzung im Schweizerischen Nationalpark im Jahre 1991, werden in der Schweiz die Bartgeierbeobachtungen gesammelt und verifiziert. In der Umgebung des Aussetzungsortes sind zukünftige Bartgeierbeobachter informiert worden. Das Alppersonal in der Region, die kantonale Wildhut und die Parkaufsicht des Parco Nazionale dello Stelvio und des Schweizerischen Nationalparks sind mit Meldekarten ausgerüstet worden. Jedes Jahr wurden die Bartgeier mit ihren individuellen Bleichmustern auf diesen Karten abgebildet. Neben der Ortsangabe sind auf den Meldekarten noch einige spezielle Fragen zum Verhalten der Vögel zu beantworten. Diese Meldekarten wurden in der Presse veröffentlicht und so einer breiten Bevölkerung zugänglich gemacht. Bis heute sind über 1000 Wiederbeobachtungen von *Schweizer Bartgeiern* eingegangen.
Die Bartgeierbeobachtungen werden in der Schweiz an drei Stellen gesammelt. In der Westschweiz sammelt Raphael Arlettaz, in der Zentralschweiz die Schweizerische Vogelwarte Sempach und in der Ostschweiz der Schweizerische Nationalpark. Die eingangenen Meldungen werden verifiziert und unter den Sammelstationen ausgetauscht. Die ausländischen Bartgeierstationen werden über die in der Schweiz beobachteten Bartgeier unterrichtet. Eine eigentliche Auswertung der Beobachtungen fehlt bis heute.

Projektziel
Die Gesellschaft zur Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Schweizeralpen, GWB, beauftragte den Schweizerischen Nationalpark, in diesem Jahr eine Datenbank aufzubauen. Diese Arbeit finanziert das BUWAL, Sektion Jagd und Wildforschung. Die Bartgeiermeldungen werden auf dem Geografischen Informationssystem GIS des Schweizerischen Nationalparks (Standort GIUZ) ausgewertet und dargestellt. So können die Geländeparameter der Bartgeieraufenthaltsorte mit dem Schweizerischen Geländemodell „Rimini" und die menschliche Nutzung mit der Arealstatistik Schweiz verglichen werden.

Stand der Arbeiten
Die seit 1991 eingegangenen Bartgeiermeldungen aus der Schweiz und Meldungen von *Schweizer Bartgeiern* aus dem Ausland, sind in einer zentralen Datenbank erfasst. Die Schweizerische Arealstatistik und das Geländemodell sind auf dem Geografischen Informationssystem des Schweizerischen Nationalpark installiert. Eine erste Auswertung der Bartgeierbeobachtungen der Jahre 1991 und 1992 ist erfolgt.
Die Auswertung von Beobachtungen aus dem Ausland war noch nicht möglich. Aus diesem Grund sind Kontakte zum Nationalpark Berchtesgaden, der an einem alpenweiten Geografischen Informationssystem arbeitet, geknüpft worden. Zusammen mit Dr. Werner d'Oleire-Oltmanns müssen noch einige Definitionen, wie zum Beispiel das Bezugsystem, festgelegt werden.

Öffentlichkeitsarbeit
Das Schweizerische Bartgeier-Monitoring wurde an den „Vierten Zernezer Tagen" durch Dr. Klaus Robin vorgestellt. Publikationen sind nicht erfolgt.

Spenderliste

WWF Schweiz
BUWAL
Schweizerischer Nationalpark
unentgeltliche Leistungen der Parkwächter
Kanton Graubünden
unentgeltliche Leistungen der Wildhut
Kantonales Tierspital Zürich
Sektion des Kadavers von BG 193
Kantonaler Zürcher Tierschutzverein
(Margunet, Ivraina, Felix)
Bündner Tierschutzverein, Chur
Moische-Stiftung, Pontresina
(Moische, Jo)
Binding-Preis für Natur- und Umweltschutz
Graubündner Kantonalbank
Silberner Bruch
Silberner Bruch beider Basel
Engadiner Kraftwerke AG
Kraftwerke Hinterrhein AG
Kraftwerke Vorderrhein AG
Kraftwerke Brusio AG
Kraftwerke Zervreila AG
Misoxer Kraftwerke AG
Calanda Haldengut Getränke AG
Elvia Versicherungen
Verkehrsverein Oberengadin
Verkehrsverein Madulain
Verkehrsverein La Punt
Verkehrsverein S-chanf
Verkehrsverein Sils
Verkehrsverein Pontresina
Vogelschutzverein Oberengadin
Gemeinde Ardez
Gemeinde Lavin
Gemeinde St. Maria
Gemeinde Scuol
Gemeinde Sent
Gemeinde Susch
Gemeinde Tarasp
Gemeinde Müstair
Gemeinde Tschlin
Gemeinde Zernez
Gemeinde Ftan
Gemeinde Samnaun-Compatsch
Gemeinde Valchava
Gemeinde Guarda
Herr und Frau Dr. W. Flachs, Langnau a/Albis
Fernsehen der deutschen und rätoromanischen Schweiz DRS
Herr Dr. W. von Tscharner, Risch
Conseil International de la Chasse, Délégation Suisse (CIC)
Herr Alberto Luisoni, Bassecour
Herr Otto Felber, Gehrengasse 13, Niederbipp
Susanne Vettiger-Ruf, Autorin Kinderbuch „Barbatus – der Segelkünstler"
Peter Aebi, Kinderbuch „Barbatus – der Segelkünstler"
Schweiz. Mobiliar, Herr Bruno Schläpfer, Kassier RV-Ost, Trogen
Odlo Sportswear AG